

Faxantwort an  
0941 / 943 - 4495

Name: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Einladung zum Praktikerkreis wünsche ich künftig

per Post      oder       per Mail

Ich möchte an folgenden Veranstaltungen teilnehmen:

**Nebentätigkeit**  
Donnerstag, 27. April 2023, 18.00 Uhr

**Außertarifliche Angestellte**  
Donnerstag, 25. Mai 2023, 18.00 Uhr

**Aufhebungsvertrag**  
Donnerstag, 13. Juli 2023, 18.00 Uhr

**Teilnahmebescheinigung erbeten**  
(je tatsächlich besuchter Veranstaltung 40 €)

## Hinweise zu den Veranstaltungen

- **Ort**  
Universität Regensburg  
Hörsaal H 13 (Hans-Lindner-Hörsaal)



- **Ablauf**  
Die Vorträge dauern ca. 60 Minuten, an die sich eine Diskussionsphase anschließt. Danach reichen wir einen kleinen Imbiss, bei dem die Gelegenheit zu weiterem Gedankenaustausch besteht.
- **Teilnahmebescheinigungen nach § 15 FAO**  
Diese erhalten Sie (nur) im Anschluss an die Veranstaltung im Foyer vor dem H13 gegen 40 € in bar.
- **Spenden**  
Wir freuen uns über jede Unterstützung des Praktikerkreises. Gerne stellt Ihnen unsere Verwaltung bei Spenden ab 250 € eine Bescheinigung für Ihre Steuererklärung aus. Unser Spendenkonto lautet:  
Universität Regensburg  
Bay. Landesbank München  
IBAN: DE42 7005 0000 0001 2792 76  
BIC: BY LA DE MM  
Verwendungszweck: Projekt -Nr. 7207114, Maschmann



Universität Regensburg

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht  
und Arbeitsrecht  
Prof. Dr. Frank Maschmann

## Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht

## Programm Sommersemester 2023

Anmeldung und Information:

Gisela Schober  
RW(L) 1.23  
Universitätsstraße 31  
Telefon: 09 41 / 943-2647  
Telefax: 09 41 / 943-4495  
lehrstuhl.maschmann@ur.de

## Recht der Nebentätigkeit: Änderungen durch das Unionsrecht?

Art. 9 Nachweis-RL 2019/1152 untersagt, Nebentätigkeiten zu verbieten. Niemand darf deshalb benachteiligt werden. Ausnahmen bedürfen einer Rechtfertigung. Was bedeutet das konkret?

**Donnerstag, 27. April 2023,  
18.00 Uhr, Hörsaal 13**

- Begriff und Arten von Nebentätigkeiten
- Anzeigepflicht? Genehmigungspflicht?
- Klauseln bei fehlender Tarifregelung
- Alte und neue Untersagungsgründe
- Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Anzeigepflicht und bei unerlaubter Nebentätigkeit
- Störung des Hauptarbeitsverhältnisses durch erlaubte Nebentätigkeit (Krankheit, Unabkömmlichkeit, Motivationsverluste)

**Referent:  
Ernst Burger  
Vors. Richter am Landesarbeitsgericht a.D.  
München**

## Außertarifliche Angestellte: Fachkräfte in nicht leitender Funktion

„AT-ler“ stehen hierarchisch zwischen „Leitenden“ und „Tarifangestellten“. Das wirft spannende Grundsatzfragen auf, denen strategische Bedeutung zukommt (Stichwort: Fachkräftemangel).

**Donnerstag, 25. Mai 2023,  
18.00 Uhr, Hörsaal 13**

- Standort von AT-lern im Unternehmen
- Welche Personen gelten als AT-Angestellte? Worauf kommt es an?
- „geborene“ und „gekorene“ AT-Angestellte
- Gehaltsfindung im AT-Bereich
- Probleme des AT-Vertrags: Arbeitszeit, Urlaub, Gleichbehandlung
- Sonderstellung von AT-Angestellten in der Betriebsverfassung?

**Referent:  
RA Dr. Burkard Göpfert, LL. M.  
KLIEMT.Arbeitsrecht. Ius Laboris Germany  
München**

## Personalabbau durch Aufhebungsvertrag – Neue Spielregeln?

Aufhebungsverträge gelten als besonders effizientes Instrument zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Allerdings lauern zahlreiche Stolperfallen, die es zu beachten gilt.

**Donnerstag, 13. Juli 2022,  
18.00 Uhr, Hörsaal 13**

- Risiken bei „Freiwilligenprogrammen“: Gleichbehandlung und Mitbestimmung, „Turbo-Prämien“ für schnellen Abschluss
- Bedrohen unzutreffende Massenentlassungsanzeigen auch die Wirksamkeit von Aufhebungsverträgen?
- AGB-Kontrolle des Aufhebungsvertrags
- Rücktritt vom Aufhebungsvertrag?
- Neue Risiken durch das „Gebot des fairen Verhandels“

**Referentin:  
Karin Spelge  
Vors. Richterin am Bundesarbeitsgericht  
Erfurt**